

§ 12 Stmk. SF Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Stiftungssachen

Stmk. SF - Steiermärkisches Stiftungs- und Fondsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 15.11.2020

Ansprüche der Stiftung auf Grund der Stiftungserklärung sowie Ansprüche gegen die Stiftung auf Grund der Stiftungserklärung oder der Stiftungssatzung sind gleich anderen privatrechtlichen Ansprüchen gegen die Stiftung im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 87/2013

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at